

Schriftliche Begründung von Noten Sek I NRW

Beitrag von „MYlonith“ vom 10. Januar 2007 16:34

Hallo! Rein aus Interesse:

Hat jemand schon einmal eine Begründung von Zensuren geschrieben? Wie sieht so etwas aus?
Was muss da rein?

Auf der letzten LK hat der SL gesagt, alle Begründungen bei Zensurenanfechtungen sind akzeptiert worden.

DANKE

Beitrag von „Finchen“ vom 10. Januar 2007 19:51

Die Klassenlehrerin aus "meiner" 5. Hauptschulklasse hat zu jeder Deutscharbeit eine Din-A 4 Seite dazugelegt, in der die einzelnen Anforderungen (die relevant für die Note sind) aufgelistet wurden. Das waren meistens zwischen vier und maximal 10 Punkten - je nach Typ der Arbeit. In Tabellenform wurde dahinter danneinfach angekreuzt, ob die Schüler die Anforderungen gut / ansatzweise / schlecht bzw. überhaupt nicht beachtet haben.

So können dann auch die Eltern relativ einfach nachvollziehen, auf welche Aspekte bei der Benotung Wert gelegt wurde und wie gut oder schlecht ihre Kinder die Aufgaben erledigt haben.

Ich bin mir zwar nicht sicher, ob das nun das war, was du wissen möchtest, aber vielleicht ist es ja eine Anregung die Noten gleich transparent zu machen, damit es überhaupt nicht zu einer Anfechtung kommen muss.

Beitrag von „MYlonith“ vom 10. Januar 2007 21:16

Hi!

Nee, ich meinte eher Zeugnisnoten und die Stellungnahme durch den Lehrer, wenn Eltern dagegen "klagen".

Beitrag von „Stadtkind“ vom 14. Januar 2007 13:59

Du könntest trotzdem mit so einem Raster arbeiten und alle Aspekte auflisten, die in die endgültige Zeugnisnote einfließen und quasi dokumentieren, wie die Note zustande gekommen ist. Wir haben so etwas z.B. für die sonstige Mitarbeit, man macht sich mehrere Symbole, für Reproduktion, Analyse, Transfer, Refererat, begründete Wertungen und was es dergleichen mehr gibt und zusätzliche Symbole für super / gut / mittel / mager / schlecht und kann dann relativ genau dokumentieren, wie sich der Schüler im Unterricht verhalten hat.

Wenn dann Eltern / Schüler fragen, warum sie keine bessere Note haben, dann kann man belegen, dass er sich z.B. oft beteiligt hat, aber nur Reproduktionen gebracht hat, aber keine eigenständigen Leistungen o.ä.

Wenn du dann noch die schriftlichen Noten hast, müsste die Gesamtzensur eigentlich nachvollziehbar sein.